



Gesuch um Datenlieferung aus den Einwohnerregistern der Gemeinden des Kantons Basel-Stadt (§§ 21 und 22 IDG bzw. §§ 11 und 12 NAG)

Gesuchsteller/Gesuchstellerinnen, die eine Wiederholung einer Datenlieferung gestützt auf eine bestehende Datennutzungsvereinbarung erhalten oder eine nicht mehr gültige Datennutzungsvereinbarung erneuern möchten, müssen dieses Formular nicht ausfüllen und können ihr Anliegen direkt an folgende E-Mail-Adresse richten: bevoelkerungamt@jsd.bs.ch. Auskünfte über namentlich bekannte Personen stellen gewöhnliche Adressauskünfte dar, siehe dazu www.bs.ch/jsd/bdm.

1. Gesuchsteller/Gesuchstellerin

Name/Verwaltungseinheit/Unternehmen/Organisation und Adresse:

- Verwaltungsstelle (Bund, Kanton oder Gemeinde), Gericht oder juristische Person des öffentlichen Rechts
- Natürliche Person oder juristische Person des Privatrechts, der eine öffentliche Aufgabe übertragen wurde
→ *Nachweis beilegen, welche öffentliche Aufgabe durch wen übertragen wurde*
- Öffentliche oder private Organisation, die vom Bund, Kanton oder einer Gemeinde mit der Durchführung eines konkreten Forschungs- oder Präventionsprojekts beauftragt wurde
→ *Nachweis des Auftrags beilegen*
- Öffentlich-rechtliche Forschungseinrichtung, die eine Datenlieferung für eines ihrer Forschungsprojekte benötigt
- Sonstige natürliche oder juristische Person

Ansprechperson für Rückfragen (Name, Funktion, Telefon, E-Mail-Adresse):

2. Zweck der Datenlieferung (Mehrfachauswahl möglich)

- Die Daten werden zwecks Erfüllung eines gesetzlichen Auftrags oder zur Durchführung einer Umfrage im Rahmen einer gesetzlichen Aufgabe benötigt
→ *Kurze Beschreibung des Vorhabens und Angabe der der öffentlichen Aufgabe zugrundeliegenden Gesetzes- oder Verordnungsartikel:*

- Die Daten werden zum Zweck der Kontaktaufnahme mit Personen im Rahmen eines Forschungs- oder Präventionsprojekts benötigt
→ *Kurze Beschreibung des Forschungs- oder Präventionsprojekts beilegen.*
- Die Daten werden für einen nicht personenbezogenen Zweck benötigt (z.B. rein statistische Auswertung der bezogenen Daten)
→ *Nähere Zweckbeschreibung:*

- Die Daten werden zu Informationszwecken vor Wahlen oder Abstimmungen benötigt
→ *Nähere Ausführungen zum Vorhaben:*

- Die Daten werden für sonstige Zwecke benötigt
→ *Nähere Zweckbeschreibung:*

3. Benötigte Datenkategorien (Mehrfachauswahl möglich)

Bei jeder Datenkategorie ist kurz zu begründen, weshalb diese zur Erreichung der in Ziff. 2 angegebenen Zwecke erforderlich ist.

- | Datenkategorie: | Begründung: |
|---|-------------|
| <input type="checkbox"/> Anrede | _____ |
| <input type="checkbox"/> Vorname | _____ |
| <input type="checkbox"/> Nachname | _____ |
| <input type="checkbox"/> Adresse | _____ |
| <input type="checkbox"/> Geburtsdatum | _____ |
| <input type="checkbox"/> Staatsangehörigkeit | _____ |
| <input type="checkbox"/> Zivilstand | _____ |
| <input type="checkbox"/> Aufenthaltsbewilligung | _____ |
| <input type="checkbox"/> Bürgerrecht | _____ |
| <input type="checkbox"/> Sprache | _____ |
| <input type="checkbox"/> Geschlecht | _____ |
| <input type="checkbox"/> AHV-Nummer | _____ |
| <input type="checkbox"/> Sonstige: | _____ |

4. Selektionskriterien

Die folgenden Selektionskriterien sollen angewendet werden (auch ein Verweis auf eine separate Beilage ist möglich):

Beispiele: Personen mit Zuzugsdatum 2020 und Jahrgang 1980-1990 sowie schweizerischer Staatsangehörigkeit; 20 zufällig ausgewählte männliche Personen, zwischen 15 und 20 Jahre alt, mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt

- Daten von Personen, die einer Datensperre/Adresssperre unterliegen, müssen zwingend mitgeliefert werden und es besteht eine rechtliche Grundlage dafür.

5. Zeitplan und Wiederholungen

Die Daten sollen, wenn möglich, bis zu folgendem Datum geliefert werden: _____

- Die gleiche Datenziehung soll zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt werden (z.B. regelmässige Lieferungen der gleichen Daten zum selben Zweck)

6. Empfänger

- Die Daten werden vom Gesuchsteller/der Gesuchstellerin selbst verarbeitet und sollen direkt an ihn/sie übermittelt werden.
- Die Daten werden durch eine Drittperson (z.B. Druckerei) verarbeitet und sollen daher direkt an diese übermittelt werden.
Hinweis: In diesem Fall hat auch die Drittperson die entsprechende Datennutzungsvereinbarung zu unterzeichnen.

7. Kosten

Für die erbrachten Dienstleistungen werden nach erfolgter Vorprüfung des Gesuchs folgende Gebühren nach dem tatsächlichen Zeitaufwand erhoben (zzgl. Gebühren weiterer involvierter Stellen; ggf. Gebührenerlass gem. § 10 des Gesetzes über die Verwaltungsgebühren):

- Gesuchsprüfung, allgemeine Abklärungen, Korrespondenzen, Datenziehung: Fr. 150/h
- Juristische Abklärungen und Erstellung oder Anpassung von Vereinbarungen sowie wissenschaftliche Prüfung von Studien: Fr. 250/h

Keine Gebühren werden von folgenden Gesuchstellern erhoben (vorbehaltlich Gebühren Dritter):

- Verwaltungsstellen von Bund, Kantonen, Gemeinden (Zentralverwaltung) und Gerichte*
- Organisationen, die im konkreten Fall aufgrund eines Auftrags oder in Vertretung (nicht bloss mit Unterstützung) einer inländischen Verwaltungsstelle oder eines Gerichts handeln oder denen die Aufgabe direkt durch eine gesetzliche Grundlage übertragen worden ist*

- Öffentlich-rechtliche Körperschaften und Anstalten des kantonalen Rechts (Basel-Stadt), sofern sie die Datenziehung aus technischen Gründen nicht selbst durchführen können*
- Personen und Organisationen, welche aufgrund spezialgesetzlicher Bestimmungen oder aufgrund von Staatsverträgen berechtigt sind, die beantragten Daten kostenlos zu erhalten

* Ausnahme: Bei Teilnahme am wirtschaftlichen Wettbewerb und privatrechtlichem Handeln im konkreten Fall.

8. Bestätigung und Unterschrift

Ich bestätige, dass alle in diesem Gesuch gemachten Angaben **vollständig und korrekt** sind und nehme zur Kenntnis, dass:

- ✓ vor der Datenlieferung eine Datennutzungsvereinbarung unterzeichnet werden muss;
- ✓ die Prüfung des Gesuchs sowie die Datenziehung einige Zeit in Anspruch nehmen können und ggf. auch noch die Zustimmung von Dritten (z.B. Datenowner oder andere Gemeinden) eingeholt werden muss;
- ✓ das Bevölkerungsamt bzw. die Gemeinden nach der Prüfung des Gesuchs und der Rechtsgrundlagen über die Herausgabe der Daten entscheiden;
- ✓ das vorliegende Gesuch sowie die weitere Korrespondenz zwecks Gesuchsprüfung oder Zustimmung an berechtigte Dritte (andere Verwaltungs- oder Datenschutzstellen) weitergeleitet werden kann (§ 21 Abs. 1 lit. b IDG);
- ✓ die angefragten Daten möglicherweise auch bei anderen kantonalen Stellen zu anderen Konditionen bezogen werden können;
- ✓ der Zugang zu den eigenen Personendaten, deren Schutz (§ 26 f. IDG) und die allgemeinen Verfahrensgarantien (Art. 12 KV) gewährleistet sind.

Datum: _____ **Unterschrift:** _____

Das Gesuch kann zusammen mit den erforderlichen Beilagen wie folgt eingereicht werden:

per E-Mail:

bevoelkerungsamt@jsd.bs.ch

oder

per Post:

Bevölkerungsamt Basel-Stadt
Stabsabteilung
Spiegelgasse 6
4001 Basel